

Stuttgart, 13.04.2015

**Neubau für ein Kinderhaus (Räume für die Ganztageschule und Kita) und Umstrukturierung der Kirchhaldenschule zur Ganztageschule im Bestand in Stuttgart-Botnang  
- Projektbeschluss -**

**Beschlußvorlage**

<b>Vorlage an</b>	<b>zur</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	21.04.2015
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	27.04.2015
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	06.05.2015

**Beschlußantrag:**

1. Dem Raumprogramm zum Ausbau der Ganztageschule und zum Bau einer 4-gruppigen Tageseinrichtung für Kinder auf dem Grundstück der Kirchhaldenschule in Stuttgart-Botnang wird mit den in Anlage 3 dargestellten Flächen zugestimmt.

2. a) Der Entwurfsplanung für den Neubau eines Kinderhauses (Ganztagschule und Tageseinrichtung für Kinder) auf dem Grundstück der Kirchhaldenschule in Stuttgart-Botnang nach den Plänen des

Architekturbüros Günter Hermann Architekten vom 19.02.2015  
Sophienstr. 17, 70178 Stuttgart

der Baubeschreibung vom 19.02.2015

und der geprüften Kostenberechnung vom 19.02.2015

mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 6.640.000 EUR

wird zugestimmt.

b) Den Umstrukturierungsmaßnahmen im Bestandsgebäude der Grundschule und den Interimsmaßnahmen

mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 840.000 EUR

wird zugestimmt.

Daraus ergeben sich  
voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme von 7.480.000 EUR.

3. Das Hochbauamt wird mit der Weiterplanung der Maßnahmen unter Beschlussziffer 2 bis Leistungsphase 6 und Teilen von Leistungsphase 7 nach HOAI beauftragt.
4. Die Mittel in Höhe von 7.480.000 Euro für das Vorhaben stehen wie folgt zur Verfügung:

Teilfinanzhaushalt 400 – Schulverwaltungsamt  
bei der Projektnummer 7.401140 – Kirchhaldenschule

Die Deckung der Mittel erfolgt im THH 400 bei  
Investitionspauschale zum Ausbau von Ganztagesesschulen  
2. Ausbaustufe, Projekt Nr. 7.401906

Bau	3.245.000 EUR
Ausstattung	122.500 EUR

Investitionspauschale zum Ausbau von Ganztagesesschulen  
1. Ausbaustufe, Projekt Nr. 7.401903 (HH-Jahr 2014)

Bau	390.000 EUR
Ausstattung	122.500 EUR

---

Gesamt: 3.880.000 EUR

Teilfinanzhaushalt 510 – Jugendamt

Die Deckung der Mittel erfolgt im THH 510 aus noch freien  
investiven Restmitteln der Kita-Ausbau-Programme 2010  
bis 2018 (vgl. 5. Sachstandsbericht, GRDRs 640/2014) beim  
Projekt Nr. 7.519365

Bau	3.500.000 EUR
Ausstattung	100.000 EUR

---

Gesamt: 3.600.000 EUR

### **Kurzfassung der Begründung:**

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

## **1. Beschlüsse**

Vorprojektbeschluss (GRDrs 451/2011)

- Ausschuss für Umwelt und Technik

am 18.10.2011

- Verwaltungsausschuss

am 26.10.2011

## **2. Raumprogramm**

Die Entwurfsplanung basiert auf dem im Vorprojektbeschluss beschlossenen Raumprogramm und auf dem vom Gemeinderat beschlossenen Raumstandard für Ganztagschulen (GRDrs 590/2014). Das Raumprogramm ist auf Seite 6 und in Anlage 3 dargestellt. Es berücksichtigt einen 3-geschossigen Neubau mit einer Gesamtprogrammfläche von 870,5 m<sup>2</sup>.

Zusätzlich zu den im Neubau zu schaffenden Flächen werden Umstrukturierungen im Bestand durchgeführt, um die Freizeit-, Fach- und Verwaltungsräume nach dem vom Gemeinderat beschlossenen Raumstandard für Ganztagschulen zu schaffen (GRDrs 590/2014).

## **3. Entwurfskonzept**

Mit dem Neubau wird der Umbau der Kirchhaldenschule zur Ganztagesesschule abgeschlossen. Ergänzend zu den Maßnahmen im Bestand sind im Neubau des Kinderhauses erdgeschossig Räume für die Ganztageschule der Kirchhaldenschule mit Kinderrestaurant vorgesehen. In den beiden darüber liegenden Geschossen wird eine viergruppige Tageseinrichtung für 60 Kinder im Alter von 0-6 Jahren geplant, um den in Botnang vorhandenen Bedarf für die Betreuung für 0-6jährige Kinder zu decken.

Beruhend auf dem zwischenzeitlich durchgeführten VOF-Verfahren mit Gestaltungskonzept wurde der Standort und die Erschließung des Neubaus optimiert. Das dreigeschossige Gebäude liegt nordöstlich neben dem Schulgebäude und fügt sich strukturell in die vorhandene Bebauung auf dem Grundstück ein. Aufgrund der Hanglage des Grundstücks können beide Nutzungseinheiten ebenerdig erschlossen werden.

Für das Grundstück liegt kein gültiger Bebauungsplan vor. Die Planung wurde mit dem Stadtplanungsamt und dem Baurechtsamt im Vorfeld abgestimmt. Gegebenenfalls kann je nach Verlauf des Genehmigungsverfahrens ein Bebauungsplanverfahren erforderlich werden.

Die städtischen Anforderungen zur Unterschreitung der Energieeinsparverordnung (GRDRs 165/2010) werden eingehalten. Primärenergetisch werden die Anforderungen der Energieeinsparverordnung mit der geplanten Konzeption um 35 % unterschritten.

Die Wärmeerzeugung erfolgt über die bestehende Heizzentrale (Gasbrennwertkessel), die um ein BHKW erweitert wird.

Im Bereich der WC, Wickelräume und der Küche ist jeweils eine mechanische Zu- und Abluftanlage mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung ( $WRG \geq 75\%$  und  $WRG \geq 55\%$ ) vorgesehen.

Das Energiekonzept wurde mit dem Amt für Umweltschutz abgestimmt.

#### 4. Finanzielle Auswirkungen

Für den Neubau des Kinderhauses ergeben sich Gesamtkosten einschließlich Einrichtungskosten und Außenanlagen in Höhe von 6,64 Mio. EUR.

Neubau Kinderhaus	6.417.500 Euro
<u>Ausstattung Kinderhaus</u>	<u>222.500 Euro</u>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>6.640.000 Euro</b>

Zum Vorprojektbeschluss entstehen Mehrkosten in Höhe von 2,0 Mio. EUR. Der Vorprojektbeschluss beruhte auf einer groben Kostenannahme nach Kennwerten auf der Grundlage einer skizzenhaften Planung ohne detaillierte Untersuchung der Rahmenbedingungen. Die Mehrkosten ergeben sich aus der konkretisierten Entwurfsplanung unter Berücksichtigung der Topographie des Grundstückes und des Geologischen Gutachtens. Weiterhin kommt die Steigerung der Nebenkosten durch die Einführung der HOAI 2013 und die Baupreissteigerung zwischen Vorprojektbeschluss (GRDRs 451/2011) und dem heutigen Stand der Kostenberechnung zum Tragen.

Es wurden bereits Kostenreduzierungen in Höhe von 250.000 EUR vorgenommen.

Zur Darstellung der Gesamtmaßnahme werden nachfolgend die Gesamtkosten der Maßnahmen für den Schulstandort Kirchhaldenschule beschrieben.

Für die Umstrukturierungen im Bestand für die GTS und für Interimsmaßnahmen ergeben sich Gesamtkosten einschließlich Einrichtungskosten und Außenanlagen in Höhe von 0,84 Mio. EUR. Diese setzen sich zusammen aus den Umstrukturierungen im Bestand in Höhe von 367.500 Euro, der Ausstattung im Bestand in Höhe von 122.500 Euro sowie den Kosten für die Interimsmaßnahmen in Höhe von 350.000 Euro.

Für den Neubau des Kinderhauses und den Umbau der Kirchhaldenschule zur Ganztagesesschule entstehen demzufolge Gesamtkosten in Höhe von 7,48 Mio. Euro.

## **5. Förderung**

Für den Neubau des Kinderhauses – Teil Ganztagschule – sind vom Land Zuschüsse aus Schulbaufördermitteln in Höhe von rd. **180.000 €** zu erwarten. Für den Kleinkindbereich mit geplanten 20 Plätzen sind Zuschüsse in Höhe von **240.000 €** zu erwarten.

## **6. Termine**

Der Bauantrag wird im April 2015 eingereicht. Mit dem Bau soll in Abhängigkeit vom Genehmigungsverfahren im Frühjahr 2016 begonnen werden, die Fertigstellung ist für Herbst 2017 geplant.

### **Finanzielle Auswirkungen**

-

### **Beteiligte Stellen**

Die Referate KBS, SJG, StU und WfB haben die Vorlage mitgezeichnet.

### **Vorliegende Anträge/Anfragen**

-

### **Erledigte Anträge/Anfragen**

-

Dirk Thürnau  
Bürgermeister

### **Anlagen**

1. Ausführliche Begründung
2. Baubeschreibung
3. Raumprogramm
4. Kostendeckblatt
5. Pläne
6. Energetisches Datenblatt

## **Ausführliche Begründung**

### **1. Beschlüsse**

Der Vorprojektbeschluss (GRDRs 451/2011) für den Neubau des Kinderhauses an der Kirchhaldenschule in Stuttgart-Botnang wurde am 26.10.2011 abschließend durch den Verwaltungsausschuss gefasst.

Grundlage der Planung für den Vorprojektbeschluss war eine Erweiterung des bestehenden Hortbereichs mit Kinderrestaurant und die Neueinrichtung einer viergruppen Tageseinrichtung für Kinder. Die Planung wurde bis Leistungsphase 4 freigegeben.

Der Beschluss für die Einrichtung der Ganztageschule an der Kirchhaldenschule (GRDRs 371/2013) wurde am 03.07.2013 durch den Verwaltungsausschuss gefasst.

Im Juli 2013 wurde ein zweistufiges VOF-Verfahren mit Gestaltungskonzept für die Beauftragung der Architekten ausgelobt, das im April 2014 abgeschlossen wurde. Die Entscheidung für den 1. Platz wurde vom breit aufgestellten Gremium einstimmig gefasst. Der Vergabebeschluss für die Architektenleistung (GRDRs 405/2014) wurde am 08.07.2014 im UTA gefasst und das Architekturbüro Günter Herrmann Architekten beauftragt.

Das Raumprogramm wurde auf den vom Gemeinderat beschlossenen Raumstandard für Ganztageschulen angepaßt (GRDRs 590/2014).

### **2. Schulsituation und Einrichtung Ganztageschule**

Die Kirchhaldenschule in Stuttgart-Botnang ist eine reine Grundschule. Im laufenden Schuljahr 2014/15 werden dort insgesamt 215 Schülerinnen und Schüler in 10 Klassen unterrichtet.

Die künftige Schülerentwicklung der Kirchhaldenschule geht nach einer kurzfristigen Erhöhung der Schüler- und Klassenzahlen im letzten und aktuellen Schuljahr von einer stabil zweizügigen Grundschule mit acht bis neun Klassen aus.

An der Kirchhaldenschule wurde als Vorstufe zur Ganztageschule Anfang 2012 zunächst ein Schülerhaus eingerichtet. Aufgrund der Verzögerung beim Bau des Kinderhauses wurde der Antrag auf Ganztageschule beim Land noch nicht gestellt. Das Schülerhaus wird bis zum Start der Ganztageschule fortgeführt.

### 3. Raumprogramm

Das Schulgebäude der Kirchhaldenschule bietet ausreichend Räume für eine zwei-zügige Grundschule mit 8 bis 9 Klassen. Unter Berücksichtigung der bisher von Seiten des Horts genutzten Räume im Bestand müssen nicht alle Räume nach dem vom Gemeinderat beschlossenen Raumstandard für Ganztagschulen im Neubau geschaffen werden, sondern können durch entsprechende Umstrukturierung eingerichtet werden.

Die schulischen Räume im neuen Kinderhaus waren in der ursprünglichen Planung für die Erweiterung des Hortangebots an der Kirchhaldenschule vorgesehen. Mit Beschluss des Gemeinderats zur Neukonzeption der Schulkindbetreuung im Sommer 2011 (GRDrs 199/2011), welcher die Umwandlung aller Grundschulen - sofern sie dies möchten - in Ganztagschulen vorsieht, können diese nun für die Einrichtung von Räumen nach dem vom Gemeinderat beschlossenen Raumstandard für Ganztagschulen verwendet werden.

Für den Neubau (Ebene 0) ergibt sich folgendes Raumprogramm für die GTS:

<b>Freizeitbereich GTS</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>
Spieleraum	60
Bewegungsraum	60
<b>Verwaltungsbereich GTS</b>	
Büro für päd. Mitarbeiter	21
<b>Verpflegungsbereich (Ganztagschule und Tageseinrichtung)</b>	
Aufbereitungsküche (inkl. Spülküche, Lagerflächen (Nass- und Trockenlager), Personal-Umkleide, Personal-WC)	50-60
Speisebereich	100
Stuhllager / Materialraum	20-25
Toiletten für Jungen und Mädchen	entwurfsabh.
<b>Summe Neubau Ebene 0 (zzgl. entwurfsabhängige Flächen)</b>	<b>311-326</b>

Die vom Gemeinderat im Oktober 2014 beschlossene Anpassung des Raumstandards für Ganztagschulen (GRDrs 590/2014) wurde berücksichtigt.

Für die Kindertageseinrichtung (Ebene 1 und 2) ergibt sich folgendes Raumprogramm:

	<b>Je Raum</b>	<b>Gesamt in m<sup>2</sup></b>
2 Gruppen 3-6 jährige in mehreren Räumen	10-40	110
2 Gruppen 0-3 jährige in mehreren Räumen	10-30	70
2 Schlaf/Ruheräume	15-25	40
1 Werkstatt	20	20
1 Mehrzweckraum incl. Geräteabstellraum	60	60
1 Eingangsbereich als Marktplatz, Bistro, Elterntreff + Besucher-WC	entwurfsabh.	
1 Leitungsbüro	18	18
1 Personal-Pausenraum	30	30
1 Arbeitsraum mit Medienschrank	15	15
1 Verteilerküche	Mitnutzung Küche in Ebene 0	
2-4 Abstellräume	8	32
1 Putz-/Wasch- und Trockenraum	8	8
1 Umkleideraum für hauswirtschaftliches Personal	Mitnutzung Umkleide in Ebene 0	
2 Personal-WC (Behinderten-WC)	5	5
2 Nassbereiche (insges. 10 Kinder WC/10WB, Dusche und Wickelbereiche)	entwurfsabh.	
Garderobe (Raum oder Nischen), Flur, Verkehrsfläche	entwurfsabh.	
1 Kinderwagenabstellraum	15	15
1 Technikraum	6	6
<b>Summe Kindertagesstätte (zzgl. entwurfsabh. Flächen)</b>		<b>429</b>

Die Gegenüberstellung von Raumprogramm und Flächenberechnung ist in Anlage 3 ersichtlich.

#### 4. Umstrukturierungen im Bestand

Im Hinblick auf den vorgegebenen rhythmisierten Tagesablauf in der Ganztagschule und eine moderne pädagogische Konzeption ist neben der Schaffung von Freizeiträumen und eines Verpflegungsbereichs im Kinderhaus auch das Bestandsgebäude der Kirchhaldenschule anzupassen, um den vom Gemeinderat beschlossenen Raumstandard für Ganztagschulen (GRDRs 590/2014) umsetzen zu können.

Während der Sommerferien 2014 wurde das bestehende Lehrerzimmer der Kirchhaldenschule vergrößert und vernetzt, um Platz für das Lehrerkollegium und die pädagogischen Mitarbeiter des Trägers der Ganztagschule zu schaffen. In diesem Zuge wurde auch das bisher an der Kirchhaldenschule nicht vorhandene Arzt-/Elternsprechzimmer eingerichtet.

Ein weiterer Raum wird in einen Kreativbereich zur Abdeckung des künstlerischen und handwerklichen Bereichs der Ganztagschule umgebaut. Darüber hinaus wird die bisherige Schülerbücherei um einen Lehrmittelraum vergrößert und als Lese-/Medienraum mit Vernetzung ausgestattet.



## **5. Interimsmaßnahmen**

Bis zur Fertigstellung des Neubaus wurden verschiedene Interimsmaßnahmen erforderlich, die zur Erläuterung der Gesamtmaßnahme nachfolgend beschrieben werden:

Nachdem mit der Fertigstellung des Neubaus im Herbst 2017 zu rechnen ist, bestand für die unzureichende Mittagessenorganisation im Schülerhaus der Kirchhaldenschule, welches im März 2012 eingerichtet wurde, Handlungsbedarf. So wurde im Foyer der Kirchhaldenschule eine Trennwand eingebaut, um den Essensbereich vom Foyer abzutrennen. Zusätzlich wurde auch ein bisheriger Betreuungsraum als Speiseraum eingerichtet.

Bis zur Fertigstellung der Freizeiträume im neuen Kinderhaus wurden darüber hinaus Ende 2014 zwei mobile Räume auf dem Schulgrundstück aufgestellt.

## **6. Bedarfsentwicklung der Kinderbetreuung in Botnang**

Im Altersbereich 0-3 besteht ein Bedarf von 84 Plätzen laut Wartelistenabgleich. Nach Umsetzung aller beschlossenen Vorhaben sinkt der Bedarf auf 14 Plätze. Hier ist die Kindertageseinrichtung an der Kirchhaldenschule bereits mit 2 Gruppen 0-3jährige berücksichtigt.

Im Altersbereich 3-6 besteht ein Bedarf von 88 Plätzen. Nach Umsetzung aller beschlossener Vorhaben ist ein leichter Überschuss von 7 Plätzen zu verzeichnen. Auch hier ist die Kindertageseinrichtung an der Kirchhaldenschule mit 2 Gruppen 3-6jährige berücksichtigt.

Aus Sicht des Bedarfs ist die Einrichtung an der Kirchhaldenschule fest eingeplant. Die Bedarfsdeckung ist ohne die Einrichtung nicht zu bewerkstelligen.

## **7. Entwurfskonzept**

Ergänzend zum bestehenden Ensemble aus Grundschule, Sporthalle und Hausmeisterwohnung wird ein neuer kompakter Baukörper mit quadratischem Grundriss auf dem Gelände eingefügt, der den Bestand maßstäblich ergänzt. Das dreigeschossige Bauwerk liegt nordöstlich der Grundschule am bestehenden Schulhof. Das neue Kinderhaus gliedert sich in zwei Nutzungsbereiche. Diese werden getrennt erschlossen, sind jedoch über den Aufzug und eine innenliegende Treppe verbunden.

Aufgrund der Hanglage des Grundstücks können beide Nutzungseinheiten ebenerdig erschlossen werden.

In Ebene 0 liegen die Räume für die Schulkinderbetreuung mit Kinderrestaurant. Diese Räume ergänzen die Umbauten im bestehenden Schulgebäude.

Die Umbauten im Bestand sind ebenfalls Teil der Gesamtmaßnahme für die Umgestaltung der Kirchhaldenschule zur Ganztageschule. Diese Maßnahmen sind bereits in der Umsetzung, der Abschluss der Arbeiten wird im Frühjahr 2016 erfolgen. Der Zugang für die Schulkinder zur Ebene 0 ist über einen gedeckten Gang von der bestehenden Schule oder über den Schulhof möglich.

In Ebene 1 und 2 liegen die Räume für die viergruppige Tageseinrichtung für bis zu 60 Kinder im Alter von 0-6 Jahren. Die Einrichtung ist so organisiert, dass in Ebene 1 die Gruppenräume für Kleinkinder, das Leitungsbüro und der Elternbereich untergebracht sind. In Ebene 2, die vom Eingangsbereich durch eine zentrale Treppe erreichbar ist, sind die Gruppenräume für die Kinder im Alter von 3-6 Jahren, die Werkstatt, der Mehrzweckraum und der Pausenbereich für die Mitarbeiter angeordnet. Von jedem Aufenthaltsraum ist über den vorgeschalteten Fluchtbalkon der direkte Zugang ins Freie möglich.

Der Baumbestand wird soweit wie möglich bei der Planung berücksichtigt und die Freiflächengestaltung mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Im Vorfeld wird geprüft, ob artenschutzrechtliche Belange nach § 44 BNatSchG hinsichtlich Vögel und Fledermäuse berührt sein können.

Das Gebäude wird in Massivbauweise erstellt. Tragende Wände und Decken werden in Beton ausgeführt, nichttragende Wände als Systemwände in Holz.

Das Gebäude wird barrierefrei ausgeführt.

Die Vorgaben aus dem aktuellen Energieerlaß der Stadt Stuttgart werden eingehalten, die Vorgaben aus der Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV2009) werden um 35 % unterschritten. Das energetische Konzept wurde mit dem Amt für Umweltschutz abgestimmt. Das energetische Datenblatt liegt dem Beschluss in Anlage 6 bei.

Für das energetische Konzept ist eine Photovoltaik-Anlage nicht erforderlich. Nach den Berechnungen des Amtes für Umweltschutz ist der Betrieb einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Neubaus wirtschaftlich. Es entstehen nach Schätzung des Amtes für Umweltschutz Kosten in Höhe von etwa 40.000 EUR brutto. Diese Kosten sind in der Projektfinanzierung nicht enthalten. Die Anlage wird über das stadtinterne Contracting finanziert, die Vereinbarung über die Mittelbereitstellung muss noch geschlossen werden.

Der Schulhof wird im Zuge der Bauarbeiten umgestaltet, der vorhandene Verkehrsübungsplatz wird erneuert, der Spiel- und Kletterbereich wird neu gestaltet. Wo erforderlich werden die Höhen angepasst, um die barrierefreie Nutzung des Geländes zu ermöglichen.

Der im Bestand vorhandene Weg vom Oberen Kirchhaldenweg zum Pausenhof wird im Zuge des Neubaus umverlegt. Am Oberen Kirchhaldenweg entsteht der neue Zufahrtsbereich mit Anlieferung/Kleinbusstellplatz und Fahrradstellplätzen.

Die Außenanlagen der Kita liegen getrennt von den schulischen Außenflächen im nordwestlichen Bereich des Grundstücks und umfassen einen terrassierten Spielbereich für die 3-6jährigen Kinder, einen Wasser-Sandspielplatz und einen Spielhof für die 0-3jährigen Kinder.

Die baurechtlich notwendigen Stellplätze werden über den Corelliweg erschlossen. Ergänzend zu den vorhandenen Stellplätzen werden zwei barrierefreie Stellplätze errichtet.

Im Zuge der Planung wurde die Erschließung für die beiden Nutzungsbereiche getrennt, um Kreuzungsverkehr zwischen den unterschiedlichen Nutzungen zu vermeiden.

Der schulische Bereich wird über den Corelliweg erschlossen. Die Erschließung für die Tageseinrichtung für Kinder und die Anlieferung erfolgt über den Oberen Kirchhaldenweg.

Die technischen und rechtlichen Voraussetzungen dafür wurden im Vorfeld verwaltungsintern abgestimmt.

Im Zuge der Planung wurde auch die alternative Erschließung über die Verdistraße geprüft, dies ist jedoch aufgrund des damit verbundenen massiven Eingriffs in den vorhandenen sehr dichten Baumbestand und aufgrund der starken Hanglage nicht darstellbar.

Für das Grundstück liegt kein gültiger Bebauungsplan vor. Die Planung wurde mit dem Stadtplanungsamt und dem Baurechtsamt im Vorfeld abgestimmt. Die Genehmigungsfähigkeit wurde positiv bewertet, ein Genehmigungsrisiko kann jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Gegebenenfalls wird ein Bebauungsplanverfahren erforderlich.

## **8. Kosten und Finanzielle Auswirkungen**

Nach der Kostenberechnung vom 19.02.2015 ergeben sich für den Neubau folgende Gesamtkosten:

Gesamtbaukosten Neubau Anteil Kita	3.500.000 EUR
Summe Ausstattung Kita	100.000 EUR
Gesamtbaukosten Neubau Anteil GTS	2.917.500 EUR
<u>Summe Ausstattung GTS im Neubau</u>	<u>122.500 EUR</u>
<b>Gesamtkosten Neubau</b>	<b>6.640.000 EUR</b>

Die vorgenannten Kosten berücksichtigen bereits Kostenreduzierungen in Höhe von rund 250.000 EUR, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Flächenoptimierung in der Planung in Bestand und Neubau
- Zurückstellung des Schulgartens
- Kostenreduzierung bei der Gestaltung des Schulhofs, Wiederverwendung von vorhandenen Spielgeräten

Auf ein Kostenrisiko bezüglich Kampfmittelbeseitigung und Altlasten am geplanten Standort wird hingewiesen. Eine Baupreissteigerung ist nicht eingerechnet.

Zur Darstellung der Gesamtmaßnahme werden nachfolgend die Gesamtkosten der Maßnahmen für den Schulstandort Kirchhaldenschule beschrieben.

Für die Umstrukturierungen im Bestand und für Interimsmaßnahmen ergeben sich Gesamtkosten einschließlich Einrichtungskosten und Außenanlagen in Höhe von 0,84 Mio. EUR. Diese setzen sich zusammen aus den Umstrukturierungen im Bestand in Höhe von 367.500 Euro, der Ausstattung im Bestand in Höhe von 122.500 Euro sowie den Kosten für die Interimsmaßnahmen in Höhe von 350.000 Euro.

Auf die Tageseinrichtung für Kinder entfallen insgesamt 3,6 Mio. EUR. Die Mittel stehen in der Kita-Pauschale zur Verfügung und sind im aktuellen Sachstandsbericht berücksichtigt.

Auf den Anteil der Ganztageschule im Neubau entfallen 3,04 Mio. EUR. Die Mittel stehen in der Investitionspauschale zum Ausbau von Ganztageschulen, 2. Ausbaustufe, Projekt Nr. 7.401906 zur Verfügung.

Im Rahmen der Umgestaltung der Kirchhaldenschule zur Ganztageschule entstehen für Umbauten und Ausstattung im Bestand, Interimsmaßnahmen und Provisorien weitere Kosten in Höhe von 840.000 Euro. Diese Maßnahmen sind bereits in der Umsetzung. Die Fertigstellung wird im Frühjahr 2016 erfolgen. Die Mittel stehen in der Investitionspauschale zum Ausbau von Ganztageschulen, 2. Ausbaustufe, Projekt Nr. 7.401906 in Höhe von 328.000 € und in der Investitionspauschale zum Ausbau von Ganztageschulen, 1. Ausbaustufe, Projekt Nr. 7.401903 (HH-Jahr 2014) in Höhe von 512.000 € zur Verfügung.,

Insgesamt ergeben sich damit für den Um- und Neubau der Kirchhaldenschule zur Ganztageschule und den Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder Gesamtkosten von 7,48 Mio. EUR.

## 9. Zuschüsse

Für den Neubau des Kinderhauses – Teil Ganztageschule – sind vom Land Zuschüsse aus Schulbaufördermitteln in Höhe von rd. **180.000 €** zu erwarten. Für den Kleinkindbereich mit geplanten 20 Plätzen sind Zuschüsse in Höhe von **240.000 €** zu erwarten.

## 10. Termine

Folgende Terminabwicklung ist vorgesehen:

Bauantrag	April 2015
Projektbeschluss	April/Mai 2015
Baugenehmigung	voraussichtlich Oktober 2015
Baubeschluss	Februar 2016
Baubeginn	März 2016
Baufertigstellung	Oktober 2017

## **11. Personalbedarf**

Auf Grundlage der derzeit geltenden Zuteilungsgrundsätze erhöht sich durch die Einrichtung eines Kinderhauses der Personalbedarf im Sekretariatsbereich der Kirchhaldenschule zunächst nicht. Das Schulverwaltungsamt erarbeitet derzeit eine Neukonzeption der Zuteilungsgrundsätze für den Bereich Schulsekretärinnen. Dem Gemeinderat wird hierzu eine zentrale Beschlussvorlage vorgelegt, die eine Gesamtbetrachtung aller betroffenen Schulen sowie evtl. notwendige Stellenschaffungen beinhaltet.

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung Schulhausbetreuungssystem wird der Stellenbedarf für das System konkretisiert und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Durch die Einrichtung der Kindertageseinrichtung entsteht kein erhöhter Personalbedarf.

## **12. Folgekosten**

Für das Vorhaben muss mit jährlichen Folgekosten in Höhe von 570.800 EUR gerechnet werden. Dies entspricht 8,6 % der Gesamtkosten.



Anlage 3 Raumprogramm.pdf



Anlage 5 Pläne.pdf



Anlage 4 Kostenblatt.pdf



Anlage 6 energetisches Datenblatt.pdf



Anlage 2 Baubeschreibung.pdf